

// INFORMATIONEN FÜR **ELTERN** //



***Für unsere Kinder:  
Vor- und Nachbereitungszeit!***

# Warum Vor- und Nachbereitungszeit?

**// Seit Beginn der Einführung des Sächsischen Bildungsplanes fordert die GEW, dass 20 % der Arbeitszeit von Erzieherinnen und Erziehern für die Vor- und Nachbereitung im „Sächsischen Kitagesetz“ festgeschrieben werden //**

**Erster Erfolg: ab Sommer 2019 soll eine gesetzliche Regelung in Kraft treten. Nun gilt es gemeinsam um die konkrete Ausgestaltung zu ringen.**

Die derzeit vorgeschlagene gesetzliche Regelung würde bedeuten, dass Vollzeitbeschäftigten rund zwei Stunden als Vor- und Nachbereitungszeiten gewährt werden, bei Teilzeitkräften anteilig weniger. Bei der Erstellung der Dienstpläne müssten diese Zeiten in konkreten Minutenanteilen ausgewiesen werden.

Unsere Pädagog\*innen erfüllen jedoch unabhängig vom individuellem Beschäftigungsumfang u. a. folgende Aufgaben mit beispiellosem Engagement:

- Auswertung von Beobachtungen und deren Dokumentation, Erstellen von Lerngeschichten, Anlegen und Aktualisieren der Entwicklungsportfolios *für jedes Kind*
- Zusammenarbeit mit Eltern *für jedes Kind*: Vorbereitung und Durchführung von Entwicklungsgesprächen von individuellen Entwicklungsgesprächen, Elternsprechstunden und Familienbildungsangeboten, von Elternabenden, Ausflügen, Festen und anderer gemeinsamer Zeit
- professionelle Zusammenarbeit mit: Therapeuten, Grundschule und Horten, Sorgeberechtigten u.a.m.
- die Evaluation und Dokumentation der eigenen Arbeit und den fachlichen Austausch im Team, für die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, Evaluation von pädagogischen Qualitätsprozessen, Schaffung von Freiräumen z. B. zur Teamreflexion, für kollegiale Fallberatungen o.ä.

Das sind erhebliche **Mehrbelastungen, die allen Fachkräften unabhängig vom Beschäftigungsumfang entstehen** – die **fehlende Zeit** wirkt sich negativ auf die Qualität der pädagogischen Arbeit aus und die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes kann darunter leiden.

**Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordert deshalb die Festschreibung von 20 % der Arbeitszeit als Vor- und Nachbereitungszeit im „Sächsischen Kitagesetz“ für alle Erzieher\*innen, mind. jedoch zwei Stunden pro Fackkraft.**

**Bitte unterstützen Sie uns dabei!**



**Mehr Infos unter: [www.gew-sachsen.de/juhi](http://www.gew-sachsen.de/juhi)**